

AUTORECHTSTAG AKTUELL

06. Februar 2018

Aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats zum Verkehrsrecht

Thomas Offenloch, Richter beim VI. Zivilsenat des BGH

Eindimensionale Sachverhalte, eher langweilige Rechtsfragen, oft kleinere Streitwerte – das verbinden manche mit dem Verkehrsrecht. Dass diese Vorurteile – jedenfalls überwiegend – nicht zutreffen und dass das Verkehrsrecht nicht nur praxisrelevant, sondern auch äußerst spannend ist, will Thomas Offenloch mit seinem Vortrag zeigen. Offenloch ist seit Oktober 2013 Mitglied des für das Verkehrsrecht zuständigen VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

Konkret wird sich Offenloch ausgewählte Entscheidungen des VI. Zivilsenats zum Verkehrsrecht aus den letzten drei bis vier Jahre vornehmen. Die Zuhörer erwartet dabei ein bunter Strauß von frisch gelösten Rechtsproblemen. Beispielhaft seien erwähnt: Kommen bei Unfällen mit selbstfahrenden Arbeitsmaschinen Ansprüche aus der in § 7 StVG geregelten Gefährdungshaftung des Halters in Betracht? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Wie sieht die Haftungssituation bei berührungslosen Unfällen aus? Haftet ein Unfallverursacher eigentlich auch für die Schäden einer Rastanlage, die wegen der unfallbedingten Sperrung vorübergehend schließen musste?

Fragen rund um den Anscheinsbeweis bei Parkplatz- und Auffahrunfällen sind zu erwarten; sie führen zu dogmatischen Basics, ohne die die entsprechenden Entscheidungen kaum zu verstehen sind. Ein weites Feld eröffnet sich schließlich, wenn es um den ersatzfähigen Schaden nach einem Verkehrsunfall geht. Um das Thema „Mietwagenkosten“ ist es dabei ruhig geworden; heute stehen die ersatzfähigen Sachverständigenkosten sowie – insbesondere für Rechtsanwälte von Bedeutung – Fragen nach der ersatzfähigen Höhe vorgerichtlicher Rechtsverfolgungskosten im Mittelpunkt der Betrachtungen des BGH.

Offenloch will seinen Zuhörern in einer guten Stunde einen Überblick über die aktuelle verkehrsrechtliche Rechtsprechung des VI. Zivilsenats verschaffen. Und er will dabei beweisen: Fachliche Information, dogmatische Tiefe und Unterhaltung schließen sich nicht aus!

11. Deutscher Autorechtstag
22. - 23. März 2018
mit bis zu 15 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de

